

.Th. Keuthen . Alter Do´er Weg 82 D . 58239 Schwerte

An den  
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Gesetzentwurf der Landesregierung  
Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 (Drucksache 17/12033)

hier: Öffentliche Anhörung zum Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den recht umfassenden Anpassungen der LBO an die Entwicklung in NRW.

Veranlassung

In über 25 Jahren Prüfung - und Beurteilung von Bauleitplänen und Bauvorhaben als TöB ist mir die Gestaltung der Planungsbereiche und Stadtgebiete ein wichtiger Belang. Darunter fällt die Gestaltung der Einfriedungen, hier: die Materialwahl des Baustoffes und dessen Auswirkungen auf die Umwelt.

Bereist vor über 20 Jahren ist beschlossen worden die Verwendung von PVC soweit wie irgend möglich zurückzudrängen da u.a. **die kanzerogenen Eigenschaften der Weichmacher eine Begrenzung** erfordern und um die klimatischen aber auch grundsätzlichen Nachteile dieses Stoffs auf die Umwelt auszuschließen. Mehr und mehr entwickeln sich aber in unseren Städten Einfriedungen mit Plastikbändern in Stahlkonstruktionen, die nicht nur die "Grafities" anziehen. Meist in Grau gehalten stehen diese Grenzanlagen jeder natürlichen farblichen Gestaltung eines Wohngebietes entgegen und stellen die unökologischste, sprich umweltfeindlichste Problemlösung dar. - Siehe Photos unten.

Im Einzelnen:

Die negativen Auswirkungen dieses flächenhaft der Sonne / UV-Strahlung ausgesetzt Materials auf die Umwelt sind vielfältig:

1. Hohe Belastungen bei der Herstellung aus Erdöl als Grundsubstanz
2. Hohe Belastungen beim Transport und Einbau

3. Hohe Belastungen durch Weichmacherausdünstungen
4. Sondermüllprobleme beim Ersatz der Kunststoffbänder
5. Verschandelung der Wohngebiete
6. Fehlende ökologische Bereiche in Wohngebieten - keine Brutstätten und Aufenthaltsbereiche für Kleintiere und Insekten
7. Klimatische Nachteile durch Aufheizung der Nahbereiche - und in der Summe des Stadtgebietes
8. Fehlende Luftfilterwirkung insbesondere an Straßen im Vergleich zu einer üblichen Eingrünung.
9. Sehr bescheidene Schalleigenschaften - mehr Schallreflektion als -absorption.
10. Risikoreiches Brandverhalten



Es ist unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass derartige Konstruktionen, die ganze Wohngebiete regelrecht kaputt machen, eine Anwendung / Verwendung im öffentlichen und auch privaten Bereich finden. Es ist ein unnatürlicher Baustoff mit den oben genannten Eigenschaften und er gehört einfach nicht in unsere Umwelt.



Dipl.-Ing. Thomas Keuthen  
Alter Dortmunder Weg 82 D  
58239 Schwerte

02.02.2021

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die genannten Punkte in Ihre Überlegungen einbeziehen könnten - (das Zeug gehört verboten) - und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Th. Keuthen